

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. Dezember 2020

Nr. 2020/1858

## Mazzini Stiftung, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte 2021

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Mazzini Stiftung, Grenchen
<b>Veranstaltung</b>	Konzertreihe 2021
<b>Ort</b>	Girardsaal Grenchen
<b>Datum</b>	01.01. – 31.10.2021 (6 Konzerte)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 11'797.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 9'597.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Mazzini Stiftung Grenchen ist an die Konzerte 2021 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/008852  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Mazzini Stiftung, Ruth Zurschmiede, Bachtelenstrasse 24, 2540 Grenchen